



Umzug & Kasse: Wer ist der richtige Ansprechpartner?

Krankenkasse oder Pflegekasse – bei einem Wohnortwechsel stellen sich viele Fragen. Wir helfen Ihnen, den Überblick zu behalten und den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Warum ist das Thema so wichtig?

Organisatorische Herausforderung

Ein Umzug bedeutet weit mehr als Kisten packen und Möbel transportieren. Zahlreiche Institutionen müssen informiert, Anträge gestellt und Fristen beachtet werden.

Die richtigen Stellen kennen

Krankenkasse und Pflegekasse haben unterschiedliche Zuständigkeiten. Wer frühzeitig weiß, an wen er sich wenden muss, spart Zeit, Nerven und unter Umständen auch Geld.

Dieser Leitfaden begleitet Sie Schritt für Schritt durch alle relevanten Themen rund um Umzug, Krankenkasse und Pflegekasse.

Themen im Überblick

01

Krankenkasse beim Umzug

Adressänderung melden, Wechsel prüfen, Kostenübernahme beantragen

03

Zuständigkeiten verstehen

Wer ist wofür zuständig – klare Abgrenzung auf einen Blick

02

Pflegekasse & Pflegebedürftigkeit

Umzugskostenübernahme, Wohnumfeldmaßnahmen, Pflegegrad nach Umzug

04

Praktische Tipps & nächste Schritte

Checkliste, Fristen und Empfehlungen für einen reibungslosen Ablauf



KAPITEL 1

Die Krankenkasse beim Umzug

Die Krankenkasse ist eine der ersten Stellen, die über einen Wohnortwechsel informiert werden sollte. Viele Kassen bieten heute unkomplizierte digitale Wege, um eine Adressänderung schnell und einfach durchzuführen.

Adressänderung bei der Krankenkasse melden



Online

Über das Mitgliederportal oder die App Ihrer Krankenkasse – schnell und papierlos, oft innerhalb weniger Minuten erledigt.



Telefonisch

Direkt beim Kundenservice anrufen und die neue Adresse durchgeben. Bitte Versichertennummer bereithalten.



Schriftlich

Per Brief oder Fax an die zuständige Geschäftsstelle – empfehlenswert, wenn gleichzeitig Dokumente eingereicht werden müssen.

Wann sollte ich die Adressänderung melden?

So früh wie möglich

Informieren Sie Ihre Krankenkasse idealerweise bereits **vor dem Umzug** oder unmittelbar danach. So stellen Sie sicher, dass wichtige Mitteilungen, neue Versichertenkarten oder Bescheide an die richtige Adresse gesendet werden.

Verzögerungen können dazu führen, dass Bescheide verloren gehen oder Fristen verpasst werden.

Was Sie bereithalten sollten

- Personalausweis oder Reisepass
- Versichertenkarte oder Versichertennummer
- Neue vollständige Adresse inkl. Postleitzahl
- Ggf. neue Bankverbindung bei Beitragsänderungen



Krankenkassenwechsel bei Umzug: Lohnt es sich?

Ein Umzug – besonders in ein anderes Bundesland – ist ein guter Moment, um die eigene Krankenkasse zu überdenken. Regionale Anbieter können unterschiedliche Zusatzleistungen, Bonusprogramme und Beitragssätze haben.

Was beim Kassenwechsel zu beachten ist

Mindestbindungsfrist beachten

Ein Wechsel ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie mindestens **12 Monate** bei Ihrer aktuellen Kasse versichert sind. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel zwei Monate zum Monatsende.

Leistungen vergleichen

Vergleichen Sie neben dem Zusatzbeitrag auch Zusatzleistungen wie Zahnersatz, Brillenzuschüsse, Impfungen oder Präventionskurse, die je nach Kasse variieren können.

Nahtloser Übergang sicherstellen

Die neue Kasse organisiert in der Regel die Abmeldung bei der alten. Achten Sie darauf, dass keine Lücke im Versicherungsschutz entsteht.

Übernimmt die Krankenkasse Umzugskosten?

In der Regel übernimmt die gesetzliche Krankenkasse **keine direkten Umzugskosten**. Es gibt jedoch wichtige Ausnahmen, wenn der Umzug medizinisch begründet ist:

- Nachgewiesene Verschlechterung des Gesundheitszustands
- Notwendigkeit einer barrierefreien Wohnung aus medizinischen Gründen
- Ärztlich attestierte Anforderungen an das Wohnumfeld

In diesen Fällen kann ein formeller **Antrag auf Kostenübernahme** gestellt werden. Ärztliche Bescheinigungen und eine detaillierte Begründung sind dabei unerlässlich.

Wichtiger Hinweis

Stellen Sie den Antrag **vor** dem Umzug, nicht danach. Rückwirkende Erstattungen werden von den meisten Kassen abgelehnt. Klären Sie vorab telefonisch, welche Nachweise benötigt werden.



Attest holen

Antrag stellen

Entscheidung
abwarten

Wer frühzeitig handelt und alle Unterlagen vollständig einreicht, erhöht die Chancen auf eine positive Entscheidung deutlich.



KAPITEL 2

Die Pflegekasse: Unterstützung für Pflegebedürftige beim Umzug

Für Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad kann ein Umzug eine besondere Belastung darstellen. Die Pflegekasse bietet in diesem Zusammenhang konkrete finanzielle Unterstützung und Beratungsleistungen.

Wann übernimmt die Pflegekasse Umzugskosten?

Barrierefreie Wohnung

Wenn der Umzug notwendig ist, weil die bisherige Wohnung nicht den pflegerischen Anforderungen entspricht und eine barrierefreie Alternative benötigt wird.

Nähe zu pflegenden Angehörigen

Wenn der Wohnortwechsel dazu dient, die Pflege durch Familienangehörige zu ermöglichen oder wesentlich zu erleichtern.

Verbesserung der Pflegesituation

Wenn durch den Umzug die pflegerische Versorgung insgesamt verbessert wird – etwa durch den Einzug in eine Pflegeeinrichtung oder betreutes Wohnen.

ⓘ Voraussetzung ist in jedem Fall ein gültiger **Pflegegrad ab Pflegegrad 1** sowie ein rechtzeitig gestellter Antrag bei der Pflegekasse.

Wie hoch ist die Förderung durch die Pflegekasse?

Bis zu 4.000 Euro

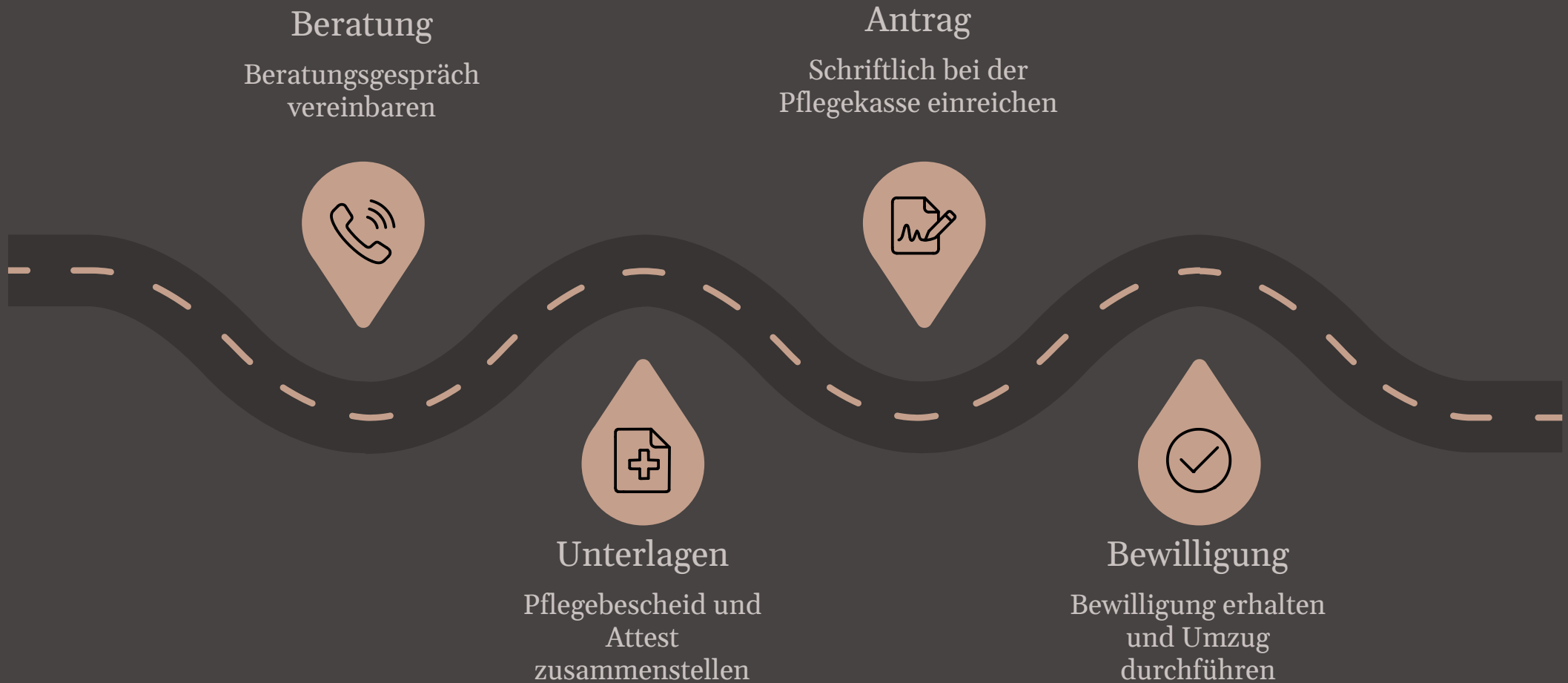
Die Pflegekasse kann **bis zu 4.180 Euro** zu den Umzugskosten beisteuern, wenn der Umzug pflegebedingt notwendig ist. Dieser Betrag gilt pro Maßnahme und kann unter Umständen mit anderen Zuschüssen kombiniert werden.

Was wird gefördert?

- Transportkosten für Möbel und Hausrat
- Kosten für professionelle Umzugsunternehmen
- Einlagerungskosten während der Übergangsphase
- Ggf. Renovierungskosten an der neuen Wohnung

Die genaue Höhe richtet sich nach der individuellen Situation. Ein persönliches Beratungsgespräch bei der Pflegekasse ist empfehlenswert.

Antrag bei der Pflegekasse: So gehen Sie vor



Der Antrag sollte idealerweise **vor Beginn der Umzugsmaßnahmen** eingereicht werden. Rückwirkende Bewilligungen sind selten und in den meisten Fällen ausgeschlossen.



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Neben der Übernahme direkter Umzugskosten fördert die Pflegekasse auch bauliche Anpassungen am neuen Wohnort, die die Selbstständigkeit und Sicherheit pflegebedürftiger Personen erhöhen.

Was wird als wohnumfeldverbessernde Maßnahme gefördert?



Treppenlift & Rampen

Installation von Treppenliften, Rollstuhlrampen oder Plattformliften, um die Mobilität in mehrgeschossigen Gebäuden zu gewährleisten.



Badezimmeranpassung

Umbau zur bodengleichen Dusche, Einbau von Haltegriffen, rutschfeste Bodenbeläge und absenkbare Waschbecken für mehr Sicherheit.



Türverbreiterung

Erweiterung von Türöffnungen auf mindestens 90 cm für Rollstuhlfahrer sowie schwellenfreie Zugänge im gesamten Wohnbereich.

- ✔ Die Pflegekasse bezuschusst je Maßnahme bis zu **4.000 Euro**. Bei mehreren im Haushalt lebenden Pflegebedürftigen kann sich der Betrag erhöhen.

Beratungsangebote der Pflegekasse nutzen

Kostenlose Pflegeberatung

Jede Pflegekasse ist gesetzlich verpflichtet, kostenlose Pflegeberatung anzubieten (§ 7a SGB XI). Ein persönlicher Pflegeberater hilft bei der Planung des Umzugs, der Auswahl geeigneter Wohnformen und dem Stellen von Anträgen.

Was der Berater leisten kann

- Individuelle Einschätzung der Wohnsituation
- Hinweise auf alle verfügbaren Förderleistungen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Koordination zwischen verschiedenen Leistungsträgern

Pflegegrad nach dem Umzug: Was bleibt, was ändert sich?

Viele Betroffene fragen sich, ob ihr anerkannter Pflegegrad nach einem Umzug automatisch bestehen bleibt – oder ob eine neue Begutachtung erforderlich ist.



Pflegegrad und Wohnortwechsel im Detail

Pflegegrad bleibt erhalten

Grundsätzlich bleibt der anerkannte Pflegegrad auch nach einem Umzug in ein anderes Bundesland bestehen. Die Zuständigkeit der Pflegekasse wechselt mit der neuen Krankenkasse, der Pflegegrad selbst ändert sich nicht automatisch.

Neubegutachtung empfehlenswert

Wenn sich der Pflegbedarf durch den Umzug verändert hat – positiv wie negativ – kann eine Neubegutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) beantragt werden. Dies gilt insbesondere bei einem Einzug in eine Pflegeeinrichtung.

Leistungskontinuität sicherstellen

Informieren Sie alle an der Pflege beteiligten Dienste (ambulante Pflegedienste, Tagespflege etc.) rechtzeitig über den Umzug, damit keine Versorgungslücken entstehen.



KAPITEL 3

Zuständigkeiten klar verstehen

Krankenkasse oder Pflegekasse – die Abgrenzung der Zuständigkeiten sorgt häufig für Verwirrung. Dabei folgt die Aufteilung klaren Grundsätzen, die sich gut merken lassen.

KRANKENKASSE



- **Zuständig für allgemeine Gesundheitsleistungen**
- **medizinisch notwendige Umzüge**
- **Kostenübernahme bei gesundheitlicher Notwendigkeit**
- **Adressänderung**

PFLEGEKASSE



- **Zuständig für Pflegebedürftige mit Pflegegrad**
- **Umzugskostenübernahme bei Pflegebedürftigkeit**
- **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen**
- **Pflegeberatung**

Zusammenspiel beider Kassen

Wenn beide Kassen zuständig sind

In manchen Situationen überschneiden sich die Zuständigkeiten – etwa wenn ein pflegebedürftiger Mensch gleichzeitig aus medizinischen Gründen umziehen muss. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, bei **beiden Kassen** gleichzeitig Anträge zu stellen und die Leistungen zu kombinieren.

Koordination ist der Schlüssel

Stellen Sie sicher, dass beide Kassen voneinander wissen. Einige Pflegekassen und Krankenkassen kommunizieren direkt miteinander – fragen Sie aktiv nach einer koordinierten Bearbeitung Ihres Falls, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Adressänderung bei der Pflegekasse melden

Wer ist meine Pflegekasse?

Die Pflegekasse ist immer bei derselben Kasse wie Ihre Krankenversicherung angesiedelt. Wenn Sie Ihre Krankenkasse wechseln, wechselt automatisch auch Ihre Pflegekasse.

Wie melde ich die Adresse?

Die Adressänderung bei der Krankenkasse gilt gleichzeitig für die Pflegekasse. Eine separate Meldung ist in der Regel nicht notwendig – zur Sicherheit aber immer nachfragen.

Pflegeleistungen am neuen Ort

Informieren Sie Ihre Kasse über den neuen Versorgungsbedarf. Ambulante Pflegedienste oder Tagespflegeeinrichtungen müssen am neuen Wohnort neu organisiert werden.



KAPITEL 4

Praktische Tipps für einen reibungslosen Umzug

Mit der richtigen Vorbereitung und frühzeitiger Kommunikation lässt sich ein Umzug – auch mit Pflegebedarf – gut organisieren. Diese Tipps helfen Ihnen dabei.

Tipp 1: Frühzeitig planen und informieren

Mindestens 6–8 Wochen vorher

Starten Sie die Kommunikation mit Krankenkasse und Pflegekasse **mindestens 6 bis 8 Wochen** vor dem geplanten Umzugstermin. So bleibt genug Zeit für Antragsbearbeitungen, Rückfragen und eventuelle Widersprüche.

Wer sollte wann informiert werden?

- **8 Wochen vorher:** Pflegekasse, ambulante Pflegedienste
- **6 Wochen vorher:** Krankenkasse, Hausarzt, Fachärzte
- **4 Wochen vorher:** Apotheke, Sanitätshaus, Hilfsmittellieferanten
- **Umzugstag:** Meldeamt, neue Nachbarn und Versorger

Tipp 2: Wichtige Dokumente bereithalten

1

Ausweisdokumente

Personalausweis, Reisepass und Meldebescheinigung für die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt und die Legitimation bei Kassen.

2

Versicherungsnachweise

Versichertenkarte, Versicherungsnummer der Kranken- und Pflegekasse sowie aktuelle Bescheide zu Pflegegrad oder Pflegegeld.

3

Medizinische Unterlagen

Ärztliche Atteste und Gutachten, die medizinische oder pflegerische Notwendigkeit des Umzugs belegen.

4

Kostenvoranschläge

Mindestens zwei Angebote von Umzugsunternehmen – diese werden für die Antragstellung bei Pflege- und Krankenkasse häufig benötigt.

Tipp 3: Anträge rechtzeitig stellen

⚠ Stellen Sie alle Anträge auf Kostenübernahme **vor** dem Umzug. Rückwirkende Anträge werden in den allermeisten Fällen abgelehnt – unabhängig davon, ob Anspruch besteht.

→ Antrag Pflegekasse

Antrag auf Übernahme der Umzugskosten und/oder wohnumfeldverbessernde Maßnahmen mit allen erforderlichen Nachweisen einreichen.

→ Antrag Krankenkasse

Bei medizinisch begründetem Umzug Kostenübernahme beantragen und ärztliche Atteste beifügen.

→ Bearbeitungszeit einplanen

Planen Sie eine Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen ein. Bei Ablehnung besteht immer die Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch einzulegen.

Tipp 4: Beratungsservices nutzen

Krankenkassen und Pflegekassen bieten kostenlose Beratungsleistungen an – und das aus gutem Grund. Je besser Sie informiert sind, desto reibungsloser verläuft die Zusammenarbeit. Nutzen Sie diese Angebote aktiv.



Wo finde ich Beratung?



Ihre Krankenkasse

Jede gesetzliche Krankenkasse hat einen Kundenservice, der auch zu Umzugsfragen berät. Viele bieten persönliche Termine in Filialen an.



Pflegeberater (§ 7a SGB XI)

Kostenloser gesetzlicher Anspruch auf Pflegeberatung. Berater kommen auf Wunsch auch nach Hause.



Pflegestützpunkte

Unabhängige Beratungsstellen in vielen Städten und Landkreisen – kostenlos, neutral und trägerunabhängig.



Spezialisierte Umzugsunternehmen

Einige Umzugsunternehmen haben Erfahrung mit Pflegekasse-Umzügen und kennen die Anforderungen an Angebote und Nachweise.

Tipp 5: Professionelle Unterstützung beim Umzug

Warum ein Fachbetrieb wählen?

Pflegebedürftige Personen sind körperlich oft stark eingeschränkt. Ein erfahrenes Umzugsunternehmen kennt die besonderen Anforderungen, erstellt Kostenvoranschläge in der richtigen Form für die Pflegekasse und übernimmt alle logistischen Aufgaben.

Worauf beim Unternehmen achten?

- Erfahrung mit pflegekassenanerkannten Umzügen
- Erstellt Kostenvoranschläge in Kassenformat
- Verständnisvoller Umgang mit Pflegebedürftigen
- Koordination mit Angehörigen und Pflegediensten
- Transparente Preisgestaltung ohne versteckte Kosten

Die ultimative Checkliste für Ihren Umzug

Vor dem Umzug

- Krankenkasse über geplanten Umzug informieren
- Pflegekasse kontaktieren und Beratungstermin vereinbaren
- Ärztliche Atteste und Gutachten einholen
- Antrag auf Kostenübernahme stellen
- Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen einholen
- Ambulante Pflegedienste am neuen Ort recherchieren

Nach dem Umzug

- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt
- Neue Adresse bei Krankenkasse bestätigen
- Pflegedienste am neuen Wohnort anmelden
- Hausarzt und Fachärzte am neuen Ort suchen
- Pflegekasse über erfolgreichen Umzug informieren
- Bei Bedarf Neubegutachtung des Pflegegrades beantragen

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Je vollständiger Ihr Antrag, desto schneller und reibungsloser die Bearbeitung. Unvollständige Anträge führen zu Verzögerungen und erhöhen das Risiko einer Ablehnung.



Unterlagen für die Pflegekasse

1 Pflegebescheid und Pflegegradnachweis

Der aktuelle Bescheid über den anerkannten Pflegegrad ist die Grundlage jedes Antrags. Ohne diesen Nachweis ist keine Förderung möglich.

3 Kostenvoranschläge

Mindestens zwei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen – idealerweise von Betrieben, die Erfahrung mit Pflegekasse-Anträgen haben.

2 Ärztliche Bescheinigung

Ein Attest des behandelnden Arztes, das die Notwendigkeit des Umzugs aus pflegerischer oder medizinischer Sicht begründet.

4 Begründungsschreiben

Eine persönliche schriftliche Erläuterung, warum der Umzug notwendig ist und wie er die Pflegesituation verbessert.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Muss ich meiner Krankenkasse den Umzug melden?

Ja, unbedingt. Aktualisieren Sie Ihre Adresse umgehend, damit Schreiben, Versichertenkarten und Bescheide Sie sicher erreichen. Dies ist auch gesetzlich vorgeschrieben.

Kann ich bei einem Umzug die Krankenkasse wechseln?

Ja, ein Umzug ist ein guter Zeitpunkt. Beachten Sie die 12-monatige Bindungsfrist. Der Wechsel ist formlos bei der neuen Kasse zu beantragen.

Behalte ich meinen Pflegegrad nach dem Umzug?

Ja. Der Pflegegrad bleibt erhalten. Änderungen im Pflegebedarf sollten jedoch aktiv durch einen Änderungsantrag geltend gemacht werden.

Weitere häufige Fragen

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags?

Die gesetzliche Bearbeitungsfrist beträgt in der Regel bis zu 5 Wochen. Bei Anträgen auf Leistungen der Pflegekasse kann es etwas länger dauern – planen Sie mindestens 6 Wochen ein.

Was, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

Legen Sie innerhalb von **einem Monat** schriftlich Widerspruch ein. Begründen Sie Ihren Widerspruch gut und fügen Sie fehlende Belege nach. Im Zweifel können Sozialverbände (VdK, SoVD) kostenlos beraten.

Kann ich Pflegegeld und Umzugskostenübernahme kombinieren?

Ja. Pflegegeld und die Übernahme von Umzugskosten sind getrennte Leistungen und können grundsätzlich gleichzeitig in Anspruch genommen werden.



Widerspruch einlegen: So gehen Sie vor

Nicht jeder Antrag wird beim ersten Versuch bewilligt. Ein Widerspruch ist Ihr gutes Recht – und oft erfolgreich, wenn er gut begründet ist.

Widerspruch in 4 Schritten

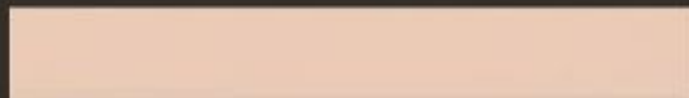


Statistisch gesehen werden viele Widersprüche zugunsten der Antragsteller entschieden. Geben Sie nicht auf – holen Sie sich Unterstützung bei Sozialverbänden wie dem VdK oder dem SoVD.



1. Krankenkasse informieren

Krankenkasse sofort nach Umzug informieren (Adressänderung)



2. Bis zu 4.000 €

Pflegekasse übernimmt bis zu 4.000 Euro Umzugskosten bei Pflegegrad

3. Wohnumfeldverbesserung



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden ebenfalls gefördert

4. Pflegegrad bleibt



4. Pflegegrad bleibt

Pflegegrad bleibt nach Umzug erhalten

5. Anträge VOR Umzug

5. Anträge VOR Umzug



Anträge immer VOR dem Umzug stellen

6. Kostenlose Beratung

6. Kostenlose Beratung



Kostenlose Beratung bei Pflegestützpunkten nutzen

Ihr nächster Schritt

Ein gut geplanter Umzug erleichtert nicht nur die Übergangszeit – er sorgt dafür, dass Sie sich schnell in Ihrem neuen Zuhause wohlfühlen. Nutzen Sie die vorhandenen Unterstützungsangebote und scheuen Sie sich nicht, nachzufragen.



Gut informiert – gut vorbereitet

Krankenkasse

Adresse umgehend ändern, Kassenwechsel prüfen, bei medizinischer Notwendigkeit Kostenübernahme beantragen – und das immer **vor** dem Umzug.

Pflegekasse

Bis zu 4.180 Euro Förderung bei pflegebedingtem Umzug, Zuschüsse für barrierefreies Wohnen, kostenlose Pflegeberatung in Anspruch nehmen.

Ihr Aktionsplan

Frühzeitig planen, Dokumente bereithalten, Anträge rechtzeitig stellen und professionelle Unterstützung organisieren – dann steht einem reibungslosen Umzug nichts mehr im Wege.

- ✔ Haben Sie Fragen oder benötigen konkrete Unterstützung bei Ihrem Umzug? Spezialisierte Umzugsunternehmen mit Erfahrung im Bereich Pflegekasse helfen Ihnen weiter – von der Antragstellung bis zum letzten Karton.